



Inhalt:

Barrierefreiheit ist ein Gewinn für alle

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > 18. Änderung der Hauptsatzung
- > Behördliche Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 6 bis 8

- > Ausschreibung Dienstleistungskonzession zur Schülerverpflegung
- > Leseförderung mit Kung Fu
- > 21. Erfurter Entenrennen
- > Kinderbuchtage und Kinderuni



Was für Touristen von Nutzen ist, kommt auch den Bewohnern der Landeshauptstadt zu Gute – von Barrierefreiheit profitieren alle, Menschen mit Behinderung genauso wie Senioren oder auch Eltern mit Kinderwagen.

Erfurt – Erlebbar für alle

Ein besonderes Informationsangebot für Menschen mit Behinderung

Jeder, der schon einmal mit einem Kinderwagen oder einer Gehhilfe in Erfurt unterwegs war, kennt das Problem: Oftmals ist es nicht so leicht, Stufen zu überwinden, Türen zu öffnen oder sich problemlos in der Stadt zu bewegen. Für die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist Barrierefreiheit unverzichtbar. Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) verfolgt seit 1999 das Ziel, barrierefreien Tourismus in der Landeshauptstadt Erfurt zu entwickeln und umzusetzen. Dabei gilt: was für Touristen von Nutzen ist, kommt auch den Bewohnern der Landeshauptstadt zu Gute. Als jüngstes Angebot konnte auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin die Broschüre „Erfurt – Erlebbar für alle“ vorgestellt werden. Auf 64 Seiten werden mehr als 80 Einrichtungen in Erfurt und dem Umland, von Sehenswürdigkeiten über Unterkünfte und Kultureinrichtungen, bis hin zu Sportstätten, Bädern und Gastronomiebetrieben vorgestellt. Abgerundet wird das Angebot durch vielfältige Stadtführungen, zum Beispiel in Gebärdensprache, für Blinde, als Rund-

fahrten mit dem Bus oder der Straßenbahn und dem Video- und Audioguide. Alle Einträge liefern hilfreiche Informationen für mobilitätseingeschränkte Menschen wie Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte oder Eltern, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind, aber auch für Blinde und Sehbehinderte, Hörgeschädigte und Gehörlose. So gibt die Broschüre beispielsweise Auskunft über den Zugang zu den Einrichtungen, ob rollstuhlgerechte Aufzüge vorhanden sind, welche Unterstützung hörbehinderte Menschen bekommen oder ob Assistenzhunde erlaubt sind.

Dafür war eine umfassende Erhebung in allen Einrichtungen notwendig, die durch speziell geschulte Mitarbeiter der ETMG vorgenommen wurde. Mit im Erhebungsteam war René Strohbach, der selbst Rollstuhlfahrer ist und seine eigenen Erfahrungen einfließen lassen konnte.

Die Broschüre ist ab sofort gegen eine Schutzgebühr von 80 Cent in der Erfurt Tourist Information erhältlich.

Vergötterte Helden unserer Zeit

Heute eröffnet im Angermuseum die Ausstellung „Once Upon a Time in Mass Media“ mit Arbeiten von Margret Eicher. Die Konzeptkünstlerin verbindet in ihren Werken massenmediale Bilder mit der traditionellen Form höfischer, repräsentativer Bildteppiche. Sie gibt dem neuen Adel – den Celebrities und Stars – eine Bühne. Vom Sportler bis zum Philosophen, vom Politiker bis zum Topmodel tauchen vor allem Personen auf, die besondere mediale Präsenz und damit Prominenz genießen. In Anlehnung an die mythologischen Rokoko-Deckengemälde im zweiten Obergeschoss des Angermuseums, schuf Eicher die Serie „In the Cloud“ und hebt Brad Pitt, Lady Gaga und Michael Jackson in die Himmelslandschaft des Olymp. Im nächsten Amtsblatt am 28. März folgt eine umfassende Berichterstattung. ■

Der Hauptfriedhof Erfurt im Fokus

Fotowettbewerb anlässlich des 100-jährigen Bestehens

Im Jahr 2014 kann der Hauptfriedhof Erfurt auf eine 100-jährige Geschichte als Ort der Bestattungskultur und Besinnung zurückblicken. Dieses Jahr wird es daher verschiedene Veranstaltungen geben, die diesen Jahrestag in den Blick nehmen. Die Erfurterinnen und Erfurter sind herzlich eingeladen, den Friedhof beim Blick durch die Kamera neu zu entdecken und diese Eindrücke zu teilen.

Bereits im September 2013 wurde auf den Fotowettbewerb hingewiesen, der den Hauptfriedhof Erfurt im Fokus hat und dessen Ergebnis in einer Fotoausstellung zum 100-jährigen Bestehen gezeigt werden soll.

Die Friedhofsbesucher sind aufgerufen Details, Stimmungen und Besonderheiten im Bild festzuhalten. Grabsteine zeigen oftmals mehr als nur in Stein gehauene Namen und Daten. Beim genauen Hinsehen findet man Ornamente, Figuren und interessante Details. Die Jahreszeiten verwandeln die Parkanlage Friedhof in eine ständig die Farbe und Stimmung wechselnde Landschaft. Gerade der kommende Frühling verändert mit dem frischen Grün täglich das Friedhofsbild und bietet ständig neue Motive. Auch findet sich vielfältiges Leben auf dem Friedhof: Käfer und Spinnen sind hier ebenso

heimisch wie Schmetterlinge, Singvögel, Eichhörnchen oder auch Füchse.

Die Möglichkeiten für ein besonderes Motiv sind vielfältig. Wichtig bei allen Aufnahmen ist, dass der „Lebensraum Friedhof“ auf dem Foto erkennbar ist.

Einsendeschluss ist der 9. Juni 2014. Senden Sie die Fotos an: hauptfriedhof.gartenamt@erfurt.de. Eine Jury wählt die schönsten Fotos aus, die im Rahmen einer Ausstellung und am „Tag des Friedhofs“ im September 2014 präsentiert werden. Die Einsender der drei besten Bilder erhalten zusätzlich Geldpreise von 100 bis 200 Euro.

Zusätzlich und außerhalb der Wertung werden historische Friedhofsaufnahmen gesucht. Diese können gescannt oder abfotografiert an oben genannte Adresse eingeschickt oder in der Friedhofsverwaltung abgegeben werden. Eine Auswahl wird ebenfalls zum „Tag des Friedhofes“ auf dem Hauptfriedhof zu sehen sein. Nähere Angaben zum Wettbewerb findet man in einem Flyer, der in der Friedhofsverwaltung und im Rathaus erhältlich ist, sowie auf der Internetseite

➔ www.erfurt.de/friedhoefe



Die Sonne der letzten Woche lockte die Erfurterinnen und Erfurter auf die Straßen und Plätze der Stadt und vor den Eisdielen bildeten sich lange Schlangen. Auch wenn die Frühlingssonne aktuell eine kurze Pause einlegte, leuchten die Frühblüher um die Wette. Sogar die ersten Bienen und Hummeln zeigen sich, so wie hier, festgehalten von unserem Leser Herbert Engelhardt. Herzlichen Dank für die Zusendung dieses Fotos!

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Am 17. 04. 2014 bis 16 Uhr geöffnet, am 19. 04. 2014 geschlossen.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0058/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Mandatswechsel und Stellvertreterregelung in den Ausschüssen

Genauere Fassung:

Die Neuregelung der Ausschussbesetzung wird, wie folgt, beschlossen:

Als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird bisher: Andreas Huck; neu: Thomas Pfistner bestätigt.

Als 1. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird bisher: Thomas Pfistner; neu: Margarete Hentsch bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Heiko Vothknecht im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird bisher: Thomas Pfistner; neu: Jörg Kallenbach bestätigt.

Als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird bisher: Thomas Pfistner; neu: Rainer Blasse bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Michael Panse im Hauptausschuss wird bisher: Andreas Huck; neu: Heiko Vothknecht bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Jörg Kallenbach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird bisher: Andreas Huck; neu: Margarete Hentsch bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Rowald Staufenbiel im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird bisher: Andreas Huck; neu: Rainer Blasse bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Jörg Schwäblein im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird bisher: Andreas Huck; neu: Heiko Vothknecht bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Sandra Tyroller im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird bisher: Andreas Huck; neu: Rainer Blasse bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Thomas Hutt im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird bisher: Andreas Huck; neu: Rainer Blasse bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Uwe Richter im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird bisher: Andreas Huck; neu: Sandra Tyroller bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Thomas Hutt im Kulturausschuss wird bisher: Andreas Huck; neu: Uwe Richter bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Margarete Hentsch im Kulturausschuss wird bisher: Andreas Huck; neu: Rainer Blasse bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Michael Panse im Ausschuss für Bildung und Sport wird bisher: Andreas Huck; neu: Sandra Tyroller bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Uwe Richter im Ausschuss für Bildung und Sport wird bisher: Andreas Huck; neu: Rainer Blasse bestätigt.

Als 2. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird bisher: Uwe Richter; neu: Uwe Richter bestätigt.

Als 3. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird bisher: Michael Panse; neu: Michael Panse bestätigt.

Als 4. Stellvertreter für Thomas Pfistner im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird bisher: Rowald Staufenbiel; neu: Rowald Staufenbiel bestätigt.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0484/13
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Platznutzungskonzept

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Aufgabenstellung zur Vorbereitung eines externen Entwurfes zur Einholung eines Platznutzungskonzeptes. Die Erarbeitung erfolgt bis zur Stadtratssitzung im September 2014.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2345/13
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt“

Genauere Fassung:

Der Erfurter Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, in der Krämpfervorstadt, westlich der Bahnschienen, für mehr öffentliche Spielmöglichkeiten für Kinder zu sorgen.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0060/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Neuregelung Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (1449/09)

Genauere Fassung:

Für das Dezernat 02 ist akteneinsichtsberechtigt alt: Andreas Huck; neu: Heiko Vothknecht.
Stellvertreter alt: Heiko Vothknecht; Stellvertreter neu: Thomas Pfistner.

Für das Dezernat 03 ist akteneinsichtsberechtigt Stellvertreter alt: Margarete Hentsch; Stellvertreter neu: Uwe Richter.

Für das Dezernat 05 ist akteneinsichtsberechtigt alt: Thomas Pfistner; neu: Margarete Hentsch.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1782/13
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Flächenentsiegelung im Stadtgebiet

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei zukünftigen Baumaßnahmen die neu zu versiegelnden Flächen und die im Zuge der Maßnahme entsiegelten Flächen in der Drucksache anzugeben.

Dieser „Entsiegelungssaldo“ ist den Entscheidungsgremien im Rahmen der Beratungen auch für alle unterschiedliche Varianten einer Baumaßnahme zu benennen.

02 Die Verwaltung wird gebeten, bei zukünftigen Baumaßnahmen, stärker der Flächenversiegelung entgegenzuwirken und die klassische Versiegelung durch gleichwertige alternative Baustoffe wie Porenpflaster, Rasengitter, etc. zu ersetzen.

03 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die klassische Flächenentsiegelung mit Umnutzungsmaßnahmen (Radwege etc.) kombiniert werden können.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2426/13
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt der Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0142/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Benennung von Straßen bzw. Plätzen

Genauere Fassung:

Grundsatzbeschluss: Der Platz an der neuen Synagoge – Kartäuserstraße/Juri-Gagarin-Ring/Stirnseite der Wohnscheibe Juri-Gagarin-Ring Nr. 18 – wird künftig als Max-Cars-Platz bezeichnet; die Synagoge bekommt die Hausnummer 1.

*gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0138/14

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

IBA und Buga**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, die Konzepte der Buga 21 und der Internationalen Bauausstellung in Thüringen 2023 (IBA) auf mögliche Synergien zu prüfen. Wenn möglich ist für einzelne Projekte eine Zusammenarbeit anzustreben.

Hier ist insbesondere die Möglichkeit der Aufnahme der Entwicklung der Defensionskaserne auf dem Petersberg als gemeinsames Projekt zu prüfen.

Die Verwaltung gibt zusammen mit der Geschäftsführung der Buga GmbH dem Stadtrat im Herbst 2014 einen Bericht zum Sachstand.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2025/13

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Nahverkehrsplan 2014 - 2018 der Landeshauptstadt Erfurt**Genauere Fassung:**

01 Der Nahverkehrsplan 2014 - 2018 (Anlage 1) der Landeshauptstadt Erfurt wird bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bestätigten Nahverkehrsplan 2014 - 2018 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt an das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu übergeben.

03 Für den ÖPNV notwendige Investitionen in Verantwortung der Landeshauptstadt Erfurt sind vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen über die Laufzeit des Nahverkehrsplanes in den städtischen Haushalt einzuordnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Anlage 1 kann im Bürgerbüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2183/13

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19**Genauere Fassung:**

01 Die Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

02 Das Amt für Bildung erstattet dem Ausschuss für Bildung und Sport halbjährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen der Schulnetzplanung 2014/2015 bis 2018/2019.

03 Den inhaltlichen Maßnahmen sind die kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen hinzuzufügen.

04 Die Berichterstattung erfolgt zu allen Maßnahmekomplexen der Schulnetzplanung. Alle Schulen sind in geeigneter Weise zu informieren und frühzeitig zu beteiligen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Anlage 1a - d kann im Bürgerbüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2343/13

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt“—Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO**Genauere Fassung:**

Der Einwohnerantrag „Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: 1-3-0101

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen, Landkreis Sömmerda**I. Vorläufige Anordnung**

In dem Flurbereinigungsverfahren Großmölsen, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneuerungsbehörde gemäß § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf der Grundlage des durch die Untere Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuerungsordnung Gotha im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Großmölsen erstellten und mit Datum vom 23.02.2012 genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftpflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen entzogen. Die TG der Flurbereinigung Großmölsen, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuerungsordnung Thüringen (VLF), wird mit Wirkung vom **05.05.2014** in den Besitz und die Nutzung der benötigten Flächen eingewiesen. Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis nachgewiesen, das Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:2000 (Anlage

2, 3 Blätter), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden

in der Gemeindeverwaltung Großmölsen, Kleinmölsen
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda
und im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Bestimmungen der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Großmölsen hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat die TG der Flurbereinigung Großmölsen die den betroffenen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
3. Während der Bauzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt werden, von der TG der Flurbereinigung Großmölsen wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden.
5. Der Maßnahmenträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 05.05.2014 anzuzeigen.

III. Entschädigung

Etwaige Ansprüche auf Aufwuchsent-schädigung, Nutzungsent-schädigung oder Pacht-aufhebungsentschädigung sind zwischen der Teilnehmergeinschaft und dem jeweiligen Betroffenen unmittelbar zu regeln.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuerungsordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha 27.02.2014
(DS)

gez. Mathias Geßner

Amtsleiter, Amt für Landentwicklung und Flurneuerungsordnung Gotha

(Fortsetzung von Seite 4)

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

Az.: 1-3-0101

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m²	dauerhafter Entzug in m²	vorübergehender Entzug in m²
Großmölsen	3	296	1277	151	0
Großmölsen	3	297	5658	3538	0
Großmölsen	3	299	4748	2786	0
Großmölsen	3	300	478	255	0
Großmölsen	3	301	3114	1761	0
Großmölsen	3	302	2946	1594	0
Großmölsen	3	303	2504	1155	0
Großmölsen	3	304	2142	782	0
Großmölsen	3	305	2046	431	0
Großmölsen	3	306	1440	87	0
Großmölsen	3	381/1	6847	140	140
Großmölsen	3	388	8244	1	17
Großmölsen	3	389	5735	3	100
Großmölsen	3	390/1	8366	5	140
Großmölsen	3	390/2	3861	7	144
Großmölsen	3	390/3	8361	5	141
Großmölsen	3	390/4	8366	1	143
Großmölsen	3	391	13597	0	221
Großmölsen	3	392/1	8657	0	132
Großmölsen	3	392/2	4930	0	79
Großmölsen	3	395	15027	0	251
Großmölsen	3	396	14844	0	214
Großmölsen	3	398	7562	2442	127
Großmölsen	3	399	2738	1	0
Großmölsen	3	417	5674	571	571
Großmölsen	3	418	5745	361	361
Großmölsen	3	768	6842	0	108
Großmölsen	3	769	7783	0	128
Großmölsen	3	770	6252	0	102
Großmölsen	3	771	7539	0	127
Großmölsen	4	436/2	18731	35	35
Großmölsen	4	451/1	5600	106	106
Großmölsen	4	451/2	16119	87	72
Großmölsen	4	452	7679	149	149
Großmölsen	4	453	7104	140	140
Großmölsen	4	456/1	6117	144	144
Großmölsen	4	456/2	6860	169	169
Großmölsen	4	456/3	8192	219	219
Großmölsen	4	456/4	8193	247	247
Großmölsen	4	457	7155	240	240
Großmölsen	4	458	2834	22	22
Großmölsen	4	460	23123	260	260
Großmölsen	4	461	5673	64	64
Großmölsen	4	462	4382	49	49
Großmölsen	4	463	3267	40	40
Großmölsen	4	464	3267	38	38
Großmölsen	4	465	3267	38	38
Großmölsen	4	466/1	10994	132	132
Großmölsen	4	466/2	10995	137	137
Großmölsen	4	467	8361	108	108
Großmölsen	4	468/1	9785	128	128
Großmölsen	4	468/2	9786	1816	1765
Großmölsen	4	469	16513	231	231
Großmölsen	4	470	9628	134	140
Großmölsen	4	483	10686	91	91
Großmölsen	4	499/3	14344	22	0
Großmölsen	4	500/1	10824	157	107
Großmölsen	4	500/2	10895	167	167

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m²	dauerhafter Entzug in m²	vorübergehender Entzug in m²
Großmölsen	4	500/3	6259	92	92
Großmölsen	4	500/4	6336	95	95
Großmölsen	4	500/5	6799	101	101
Großmölsen	4	500/6	7363	109	109
Großmölsen	4	500/7	8340	742	443
Großmölsen	4	500/8	8860	898	1317
Großmölsen	4	501/1	8813	0	74
Großmölsen	4	501/2	8814	0	76
Großmölsen	4	502/1	11301	0	98
Großmölsen	4	502/2	5650	0	50
Großmölsen	4	511	5933	0	166
Großmölsen	4	512	5822	0	161
Großmölsen	4	513	5786	0	162
Großmölsen	4	515/1	10263	0	91
Großmölsen	4	515/2	10263	0	82
Großmölsen	4	516/1	10262	0	66
Großmölsen	4	516/2	4741	0	27
Großmölsen	4	516/3	4741	0	26
Großmölsen	4	516/4	4741	0	25
Großmölsen	4	518	13023	0	51
Großmölsen	4	519	6162	0	4
Großmölsen	4	528	5786	0	102
Großmölsen	4	529/1	4235	0	89
Großmölsen	4	529/2	4235	0	103
Großmölsen	4	529/3	4235	0	4
Großmölsen	4	530	9139	2765	780
Großmölsen	4	704	10263	0	76
Großmölsen	4	722	11125	9	64
Großmölsen	4	764	7331	0	47
Großmölsen	4	765	7331	0	67
Großmölsen	4	766	7332	0	65
Großmölsen	4	775	16310	0	1
Großmölsen	4	786	5179	0	131
Großmölsen	4	787	6814	146	146
Großmölsen	4	788	6814	150	150
Großmölsen	4	793	8478	0	79
Großmölsen	4	794	8478	0	58
Großmölsen	5	531	16757	121	33
Großmölsen	5	539	11648	133	0
Großmölsen	5	541	11394	1	0
Großmölsen	5	542	3806	1	0
Großmölsen	5	543	3618	1	0
Großmölsen	5	544	3603	1	0
Großmölsen	5	545	3710	1	0
Großmölsen	5	572/4	9710	355	0
Großmölsen	5	572/5	1690	546	0
Großmölsen	5	572/6	742	24	0
Großmölsen	5	572/9	3678	152	0
Großmölsen	5	572/10	139	139	0
Großmölsen	5	574	2168	1381	0
Großmölsen	5	576	21047	278	0
Großmölsen	5	577	22690	225	0
Großmölsen	5	578	7231	71	0
Großmölsen	5	579	4035	39	0
Großmölsen	5	580	40364	389	0
Großmölsen	5	582	23230	74	0
Großmölsen	5	723	7404	65	0
Großmölsen	5	724	7404	68	0
Großmölsen	5	725	7404	64	0
Großmölsen	6	595/2	4202	448	119
Großmölsen	6	604/3	48689	220	0
Großmölsen	6	752	17400	280	180

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0336/14
der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2014

18. Änderung der Hauptsatzung**Genauere Fassung:**

01 Die 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung bedarf der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Rechtsaufsichtsbehörde) und wird erst nach Ablauf von einem Monat nach dem Zugang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach der ausdrücklichen Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.03.2014

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 19.03.2014 (Beschluss zur Drucksache 0336/14) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

§ 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates

(1) Für die Wahl gelten die Regelungen der Thüringer

Kommunalordnung, des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Die Wahl wird vom Oberbürgermeister oder von einem von ihm bestellten Wahlleiter geleitet.

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates. Wird die Ortsteilverfassung für einen Ortsteil während der Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates eingeführt, so kann die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates mit der nächsten, im Gebiet der Stadt durchzuführenden Wahl verbunden werden.

(3) Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürger des Ortsteils. Die Vorschriften des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung über die Wählbarkeit und Wahlberechtigung für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds finden entsprechende Anwendung.

(4) Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Bürger des Ortsteils beim Wahlleiter eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Bewerbers tragen und vom Bewerber persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wählbare Bürger des Ortsteils. Jeder Bürger darf nur so viele Bewerber vorschlagen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge führt zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben auf: Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnanschrift. Der Stimmzettel enthält zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben: Name, Vorname. Die Wahlvorschläge werden in ihrer öffentlichen Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidaten geordnet aufgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei

denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 20.03.2014

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.03.2014 den Eingang der Satzung bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung ausdrücklich zugestimmt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

KONZ.- NR.: 01/14-40

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession

zur Schülerverpflegung an den Staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Erfurt.

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber gewährt dem Konzessionsnehmer unentgeltlich die Erlaubnis, auf eigenes wirtschaftliches Risiko im eigenen Namen und auf eigene Rechnung den Schülerinnen und Schülern die Schulspeisung, bestehend aus Mittagsversorgung sowie Frühstück-, Pausen- und Vesperversorgung, Milch- und Teeversorgung (gem. Leistungsbeschreibung), anzubieten.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler an zurzeit 29 Grundschulen, 13 Regelschulen, 6 Gymnasien, 4 Förderzentren, einer Gemeinschaftsschule, einer integrierten Gesamtschule, einer Kooperativen Gesamtschule und im Kooperationsprojekt Kleeblatt.

Im Jahr 2013 nahmen täglich insgesamt 6.657 Schüler an der Mittagsversorgung teil.

Die Portionen teilten sich wie folgt auf:

4.803	kleine Portionen (Klassenstufe 1 bis 4)
1.854	große Portionen (Klassenstufe 5 bis 12).

Eine Garantie dieser Essenteilnehmerzahlen für die Folgejahre besteht nicht!

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 01.09.2014 und endet zum Ende des Schuljahres 2017/2018 (einschließlich der folgenden Ferien).

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Unterlagen für die Dienstleistungskonzession möglichst bis **17.04.2014** in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt, Herr Heß abzufordern.

E-Mail: Bildung@erfurt.de, Tel. 0361 655-4024, Fax 0361 655-4009.

Versand:

Die Unterlagen (**Leistungsbeschreibung und Vertragsmuster zur Dienstleistungskonzession**) werden unmittelbar nach Anforderung **nur per E-Mail (PDF-Datei)** zugesandt. Diesbezüglich geben Sie bitte bei Abforderung der Unterlagen Ihre E-Mail Adresse bekannt.

Abgabe der Angebote/Bewerbungen:

Das Angebot ist bis zum **09.05.2014; 09:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt abzugeben.

(Fortsetzung von Seite 6)

Es können Angebote/Bewerbungen für **einen, mehrere** sowie **alle** Schulstandorte/Lose (gem. Leistungsbeschreibung) abgegeben werden.

Bewerber für mehrere Lose werden aufgefordert die Angebotsunterlagen in entsprechender Anzahl einzureichen.

Anbieter, die nach ökologischen Aspekten produzieren, werden ausdrücklich zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Bewerber denen eine **Dienstleistungskonzession** erteilt werden soll, werden voraussichtlich bis zum **31.07.2014** darüber informiert.

Geforderte Nachweise:

Die Bewerber müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/Bewerbung vorzulegen.

- Angaben über die Unternehmenshistorie und die Unternehmensphilosophie
- Angaben zur Zubereitung/Produktion des Speiseangebotes
- Einreichung eines verbindlichen 4-Wochen-Speiseplanes, aus dem der Einsatz von Lebensmitteln, deren Energie in kcal pro Portion sowie eine Preiskalkulation hervorgeht

- Angaben zur Logistik (z. B. Anlieferung, Warmhaltezeiten der Speisen)
- Form der Bestellung und Abrechnung
- Angaben zum Personal bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter und deren Qualifikationen
- Nachweise zur Prüfung der Fachkunde, wie z. B. Zertifikate, die als Nachweis über branchenspezifische Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des Unternehmens dienen (z. B. Diät, Schonkost, kindgerechte Ernährung und Hygienemanagement)
- Referenzlisten für Schülerspeisung mit Ansprechpartnern
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit durch Auszug aus dem entsprechenden Berufsregisters, z. B. Handelsregister, Gewerbenachweis (nicht älter als 6 Monate)
- Name der Berufsgenossenschaft, an die Beiträge abgeführt werden und Mitgliedsnummer
- das für den Geschäftsbereich zuständige Finanzamt (Ort und Steuernummer)

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch das Amt für Bildung und das Amt für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Angebote/Bewerbungen geeigneter Bewerber werden der Schulkonferenz nach § 38 Thüringer Schulgesetz an den einzelnen Schulstandorten gemäß Ihrer Angebotsstruktur (Bewerbung für ein oder mehrere Schulstandorte) vorgelegt.

Die Bewertung der Angebote/Bewerbungen erfolgt durch die Schulkonferenz nach folgenden Kriterien:

Angebotsvielfalt wie z. B.:

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Menüs
- Berücksichtigung von Schon-, Diät-, Diabetiker- und vegetarischer Kost
- Berücksichtigung von Religionszugehörigkeit
- Angebot von Obst und Gemüse (Rohkost, Salate)

Preis:

- Preis pro Portion und Tag (nur Mittagessen ohne Zusatzleistungen)

Service wie z. B.:

- werden die Tische durch den Anbieter eingedeckt
- wie wird das Essen ausgegeben (auf Tellern am Schalter, am Tisch in Schüsseln zum selbstständigen Portionieren oder an einer Selbstbedienungstheke)
- ist die Verpflegung bei Klassenausflügen auch als Lunchpaket möglich
- Trinkwasserkonzept

➔ **Webcode: ef118574**

Ende der Ausschreibungen

Leseförderung mit Kung Fu

Mit einem außergewöhnlichen Leseprojekt im Rahmen des kulturellen Jahresthemas „Wie viele Worte braucht der Mensch?“ lädt die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt in ihre Zweigstellen.

Vom 1. bis 3. April werden in der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt Worte zu Bewegung, Fernöstliche Weisheit, Bewegungskunst, Schauspiel und szenische Lesung verschmelzen in einer grenzüberschreitenden Aktion. Schauspieler Rainer Rudloff und Tanzpädagoge Malte Guhr haben für diese besondere Form der Leseförderung eine Lesung mit Kung-Fu-Kampfsporteinlagen und einer Trainingssequenz für Schüler im Alter von 11 bis 13 Jahren entwickelt.

Zum Einstieg findet ein 10-minütiger Schaukampf zwischen dem Kung-Fu-Künstler und dem Tanzpädagogen statt. Rainer Rudloff schildert anschließend aus dem Buch „Tigerkrallen“ von Jeff Stone den Überfall eines ehemaligen Mitschülers auf ein Kung-Fu-Kloster im alten China. Furioser Körper- und Stimmeneinsatz erwecken die gelesenen Passagen zum Leben. Das vorgetragene Buch ist jugendgerecht aufbereitet, spannend, mit einfachen Worten geschrieben und auch für Lese-Muffel bestens geeignet.

Vom Gelesenen inspiriert, laden die beiden Künstler dazu ein, die gezeigten Kampftechniken selbst auszuprobieren. Die Vermittlung von Werten wie Selbstgefühl und Respekt spielt dabei eine besondere Rolle. „Der beste Kampf ist der, den ich nicht gekämpft habe.“ Diese fernöstliche Weisheit ist der Grundbaustein für faires Handeln und Konfliktbewältigung. Mit Worten gelingt

es, Grenzen zu überschreiten, Probleme zu lösen und respektvoll miteinander umzugehen. Mit dieser Kung-Fu-Lesepformance bringen zwei Künstler die Lust am Lesen in lustvoller Form an den Mann. Wo, wenn nicht in einer Bibliothek, gäbe es dafür eine bessere Bühne?

Eine telefonische Anmeldung in den Bibliotheken ist erforderlich!

Termin:

Dienstag, 01.04. | 10:00 Uhr
Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1
Tel. 0361 655-1587

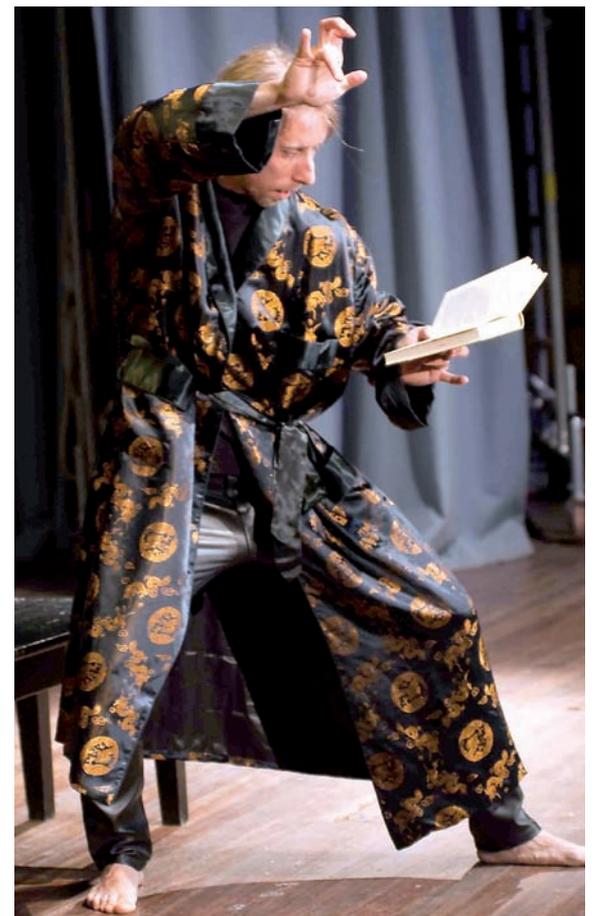
Dienstag, 01.04. | 14:00 Uhr
Bibliothek Drosselberg, Curiestraße 29
0361 655-1559

Mittwoch, 02.04. | 9:00 Uhr
Bibliothek Johannesplatz, Wendenstraße 23
0361 655-1548

Mittwoch, 02.04. | 11:30 Uhr
Bibliothek Krämpfervorstadt, Aula der Regelschule 1
0361 655-1534

Donnerstag, 03.04. | 8:30 Uhr
Bibliothek Süd, Aula Sportgymnasium
0361 655-1595

Donnerstag, 03.04. | 12:30 Uhr
Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21
0361 655-1573



Wenn Worte zu Bewegung werden: Kung Fu-Leseprojekt in den Bibliotheken der Stadt Erfurt.

21. Erfurter Entenrennen

Übergabe der Rennenten an Kindergartenkinder im Rathausfestsaal

Das Erfurter Entenrennen: Seit 21 Jahren gibt es dieses wohl außergewöhnlichste Rennen der Stadt. Damit sich die jüngsten Rennentenfans optimal vorbereiten können, fand am Mittwoch die traditionelle Rennentenübergabe an Kindergartenkinder statt.

Hunderte Kinder kamen zur Entenübergabe in den Festsaal des Erfurter Rathauses. Bis zum 13. April haben die Kinder nun Zeit, ihren bunten Plastikflitzern einen aqua-dynamischen Rennanzug zu schneiden oder sonstige Modifikationen vorzunehmen. Erlaubt ist, was gefällt – nur zusätzliche Antriebe sind verboten. Phantasie lohnt sich, denn neben den schnellsten werden auch die originellsten Enten prämiert.

Der City-Management e. V., Veranstalter des Rennens, und die beteiligten Sponsoren – unter ihnen auch Oberbürgermeister Andreas Bausewein – hätten sicher noch mehr Enten an die Kinder verteilt, aber ein fairer Wettstreit auf der Gera erlaubt maximal 5.000 Schwimmer. Das Teilnehmerfeld wird in den kommenden Tagen über den Verkauf in vielen Geschäften der Erfurter Innenstadt komplettiert.

Gut zwei Wochen Zeit bleiben allen Teilnehmern für Umstyling und Tuning, bevor die Enten am 13. April im Luisenpark an den Start gehen. Punkt 11 Uhr wird das bunte Plastikgeflügel zu Wasser gelassen, um auf der Gera Richtung Krämerbrücke zu treiben. ■



Kinderjury gesucht

Young Audience Film Day 2014

Für den Young Audience Film Day 2014, den Kinderfilmpreis der Europäischen Filmakademie, werden Kinder, Gruppen und Schulklassen zur Mitarbeit in der Jury gesucht: Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 14 Jahren aus den Städten Erfurt, Weimar, Weimarer Land, Jena und Gera.

Nach dem großem Erfolg der ersten beiden Verleihungen des European Film Academy Young Audience Award in den Jahren 2012 und 2013 geht der Kinderfilmpreis der Europäischen Filmakademie nun in die dritte Runde. Dabei wird erneut Erfurt am 4. Mai 2014 mit dem Goldenen Spatz als Co-Veranstalter Austragungsort für Deutschland sein. Wie der Name andeutet, spielen Kinder bei der Preisvergabe die entscheidende Rolle, denn die jungen Zuschauer entscheiden, wer die Trophäe mit nach Hause nehmen darf.

Die Anzahl der teilnehmenden Städte konnte sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln: Beim Young Audience Film Day 2014 finden am selben Tag in Barcelona, Belgrad, Bratislava, Breslau, Budapest, Cluj, Izola, Kopenhagen, London, Prizren, Riga, Sofia, Tiflis, Tel Aviv, Valletta und Erfurt die Vorführungen der drei durch die EFA nominierten Filme statt. Nach der Sichtung und Diskussion der Filme wählen die Kinder in jeder Stadt ihren Favoriten aus. Somit wird aus den zuschauenden Kindern eine große europäische Kinderjury. Im CineStar in Erfurt werden dann zum Abschluss des Tages die Ergebnisse aller teilnehmenden Städte bekannt gegeben und der Preis verliehen.

Für den Young Audience Film Day am 4. Mai 2014 in Erfurt werden ab sofort Kinder, Gruppen oder Schulklassen im Alter von 12 bis 14 Jahren für die verantwortungsvolle wie spannende Juryarbeit gesucht. Gefragt sind 100 Mädchen und Jungen aus den Städten Erfurt, Weimar, Weimarer Land, Jena und Gera. Alle Bewerber sollten neben Interesse für Filme auf jeden Fall Freude, Ausdauer und ein wenig Sitzfleisch mitbringen. Einen ganzen Tag lang werden von 9:00 bis ca. 21:00 Uhr die drei nominierten Filme gesichtet, mit den anderen Jury-Kindern darüber diskutiert und eine Entscheidung über den Gewinner getroffen, um schließlich den Preis zu überreichen.

Bewerbungsschluss ist der 4. April 2014. Für Anreise, Betreuung und Verpflegung wird gesorgt – die Kinder kostet es keinen Cent! Wer Lust hat, in der Jury mitzuwirken, muss einen Mitmach-Bogen ausfüllen, der bei der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz in Erfurt angefordert unter kinderfilmpreis@goldenerspatz.de bzw. im Internet, auf der Homepage der Stiftung Goldener Spatz heruntergeladen werden kann.

Die European Film Academy und EFA Productions präsentieren den European Film Academy Young Audience Award mit Unterstützung der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM). Die Veranstaltungen am Young Audience Film Day werden von den jeweiligen nationalen Partnern organisiert. Thüringen hat sich in Deutschland als Zentrum für Kinderfilm und -medien etabliert. Die Veranstaltung in Erfurt wird organisiert von der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz und neben der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) auch durch die Thüringer Staatskanzlei, die Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land und den Kinderkanal von ARD und ZDF unterstützt.

➔ www.goldener-spatz.de ■

Kinderbuchtage und Kinderuniversität

Orient trifft Okzident und Autoren treffen junge Leseratten

Eine ausgesprochen positive Resonanz ziehen die Initiatoren der neunten Kinderuniversität „Rund um das Buch“, die am 14. März, gemeinsam mit den mittlerweile 16. Erfurter Kinderbuchtage, im Rathausfestsaal von Oberbürgermeister Andreas Bausewein eröffnet wurde. Geschichten aus 1001 Nacht bildeten den Schwerpunkt der Kinderuniversität, die sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe drei bis sechs richtet. Schüler und deren Lehrer für das Lesen zu begeistern, sie neugierig zu machen auf spannende alte und neue Geschichten und ihnen Anregungen für das Lesen zu geben, ist das erklärte Ziel der Organisatoren – Dozentinnen und Studierende des Fachbereichs Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung an der Universität Erfurt.

Während die Kinderuni gestern endete, feiern die Erfurter Kinderbuchtage der Buchhandlung Peterknecht heute Halbzeit. Heute stehen ein neues Buch und zwei Kinderbuchklassiker auf dem Programm: Ab 14:00 Uhr stellt die Evag auf den „Schmöckerfahrplan“ um und wird in bunt geschmückten Stadtbahnlinien gelesen. In der Stadtbahnlinie 1 „Die kleine Hexe“, in der Linie 4 „Die Zeitdetektive“ und in der Linie 6 „Der Kleine Wassermann“.

Und es gibt noch andere besondere Orte, an denen im Rahmen der Kinderbuchtage gelesen wird: der Thüringer Zoopark Erfurt, der Egapark, das Theater Erfurt, die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße und selbstverständlich auch die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße. Dort stellt beispielsweise der Autor und Zeichner Felix am 28. März sein Graphic Novel „Faust“ vor. Allerdings hat er den Goethe-Klassiker etwas überarbeitet, so ist Heinrich Faust Student vieler Fächer und ganz nebenbei auch Taxifahrer in Berlin. Am Abend gibt es Felix für Jugendliche und Erwachsene in der Buchhandlung Peterknecht und neben „Faust“ steht auch seine Serie über die Erfahrung mit der deutschen Teilung auf dem Programm.

Abschließend sei noch auf den Monsterumzug am 27. März und die große Abschlussause im Atrium der Stadwerke Erfurt hingewiesen, die „Räuber Hotzenplotz“-Party mit einem Theaterstück zum Mitmachen, Räubermelodien und neben viel Spiel und Spaß auch einem Sprung durchs Räuberfeuer.

Auch wenn viele Lesungen bereits ausverkauft sind, lohnt sich der Blick ins Programm, denn es sind noch Restkarten erhältlich.

➔ www.kinderbuchtage.de ■